

# *Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa – eine Einleitung*

VON WERNER MALECZEK

Zu Ende des Monats Juni 1245 traf der österreichische Herzog Friedrich II. mit dem gleichnamigen Kaiser Friedrich II. in Verona zusammen. Der Zweck dieser Reise war für den Babenberger die schon vorher ausgehandelte Erhebung seiner Herzogtümer zu einem Königreich, wohingegen der Kaiser die Heirat mit der Nichte des kinderlosen Herzogs erwartete, was ihm mittelfristig die Anwartschaft auf die babenbergischen Länder in Aussicht stellte<sup>1)</sup>. Beides blieb Projekt, aber die in der kaiserlichen Kanzlei schon vorbereitete Urkunde, in die die Vorstellungen beider Seiten eingeflossen waren, verdient unsere Aufmerksamkeit<sup>2)</sup>. Sie dokumentiert nämlich den Willen des Herzogs, die beiden Länder Österreich und Steiermark unter einer königlichen Krone zu integrieren, stärker zusammenzubinden, Besonderheiten zurückzudrängen und die Befugnisse des zukünftigen Königs zu stärken. Die vorgesehene Primogeniturerbfolge und Unteilbarkeit hatte zwar in Österreich seit dem Privilegium minus von 1156 eine Tradition, aber das ausdrückliche Verbot der Wahl und ein *privilegium de non appellando* richteten sich gegen die beachtlichen Sonderrechte des steirischen Adels. Weitere disziplinarische Mittel des zukünftigen Königs gegenüber einem unzuverlässigen Adel zielten auf eine Vereinheitlichung der Gerichtsbarkeit, und die vorgesehene Schaffung eines Herzogtums Krain, das dem König unterstehen sollte, sah die räumliche Erweiterung der geschilderten Prärogativen vor. – Dieses Beispiel führt mitten in die Thematik unserer Tagung, und zu ihrer Vertiefung sei es gestattet, einen weiteren Fall einer ebenfalls mißlungenen politischen Integration zu präsentieren. Daß dieser erneut Österreich betrifft, möge verständnisvoll aufgenommen werden, denn er demonstriert die Allgegenwärtigkeit von Integrationsstreben in politischem Handeln von Fürsten, das man früher etwas undifferenziert »Ausweitung der Herr-

1) Vgl. Friedrich HAUSMANN, Kaiser Friedrich II. und Österreich, in: Josef FLECKENSTEIN (Hg.), Probleme um Friedrich II. (VuF 16, 1974) S. 225–308, hier S. 275–284; Ursula FLOSSMANN, Regnum Austriae, ZRG Germ. 89 (1972) S. 78–117, und die kürzeren Darstellungen bei Egon BOSHOFF, Bayern und Österreich in der Schlußphase der Herrschaft Friedrichs II. Zs. für bayerische LG 63 (2000) S. 415–443, hier S. 428f.; Heinz DOPSCH, Österreichische Geschichte 1122–1278 (1999) S. 197–201; Wolfgang STÜRNER, Friedrich II. Tl. 2: Der Kaiser 1220–1250 (2003) S. 529.

2) UB zur Geschichte der Babenberger 4/2: Ergänzende Quellen, hg. v. Heide DIENST und Christian LACKNER (1997) S. 283–287 Nr. 1265.

schaft«, »Ausbau der Landeshoheit« oder einfach »Hausmachtpolitik« nannte. Das Großreich Přemysl Ottokars II. – 1276 titulierte er sich selbst *Dei gracia rex Boemie, dux Austrie, Styrie, Karinthie, marchio Moravie, dominus Carniole, Marchie, Egre ac Portus Naonis* – war schon vor der Schlacht von Dürnkrut und Jedenspeigen zerfallen, weil er die längerdauernde Vereinigung, also das, was wir mit dem Schlüsselbegriff dieser Tagung die Integration der Länder nennen, nicht zustande gebracht hatte. Unter den Gründen waren die zwei folgenden wohl die maßgeblichen: Der Adel der mit Heirat, militärischer Gewalt, List und Druck im Laufe der Jahre zusammengeführten Territorien war zunächst mit käftigen verfassungsrechtlichen Zugeständnissen, Privilegien, Erweiterung von Gerichtsrechten, Übertragung von Verwaltungsaufgaben und wirkungsvoller Friedenswahrung gewonnen worden, aber seit etwa Mitte der Sechzigerjahre des 13. Jahrhunderts verkehrte sich die Zustimmung allmählich in das Gegenteil: Die Zugeständnisse wurden ausgehöhlt, böhmische und besonders treue einheimische Vertrauensleute in Österreich, Steiermark, Kärnten und Friaul in wichtige Ämter eingesetzt, böhmische Besatzungen in Burgen und Städte gelegt, willkürliche Verhaftungen vorgenommen und Prominente nach dubiosen Verfahren hingerichtet, Burgen gebrochen und Landherren brüskiert. Da nützte es auch nichts, daß Ottokar etwa die Hälfte des Jahres in den neu erworbenen Ländern zubrachte. Der weitaus größere Teil des Adels, der des Böhmenkönigs mehr und mehr überdrüssig geworden war, lief dann auch zu Rudolf von Habsburg über. Auch die kirchliche Hierarchie, also die Bischöfe von Salzburg und Passau und der Patriarch von Aquileia, konnten nicht stabil gewonnen werden, sondern sahen sich in ihren weltlichen Herrschaftsrechten eingeengt<sup>3)</sup>. Anders ausgedrückt: Wenn ein Fürst, der ein Länderkonglomerat wirkungsvoll und dauerhaft vereinen wollte, die politische Elite des Adels nicht effizient bändigte, indem er sie durchmischte, durch Entgegenkommen gewann, gewaltsam unterdrückte oder ihr Aufgaben im Innern oder Ruhm und Ehre bei Zügen gegen äußere Feinde verschaffte, dann hatte er einen schlechten Stand. Bei der Berücksichtigung der Kirche als integrativem Faktor war es auch wesentlich, den Papst auf die richtige Seite zu ziehen.

Diese beiden Beispiele aus der österreichischen Geschichte des 13. Jahrhunderts können zeigen, mit welchen Themen sich die beiden Tagungen beschäftigten. Es handelt sich um Verfassungsgeschichte des Mittelalters in einem sehr aktuellen Bezug. »Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa« führen uns in einen seit etwa drei Jahrzehnten mächtig angeschwollenen Diskurs, der unendlich viele Wortmeldungen und Publikationen bewirkte. Was meint »politische Integration«? Der Begriff zielt auf Vorgänge, bei denen politische Elemente, zumeist Herrschaften, Länder, Staaten, so zu einem Ganzen zusammengebracht werden, daß die neue Einheit eine Qualität erhält, die über die

3) Vgl. DOPSCH, Österreichische Geschichte 1122–1278, S. 441–484; Böhmisches-österreichische Beziehungen im 13. Jahrhundert. Österreich (einschließlich Steiermark, Kärnten und Krain) im Großreichprojekt Ottokars II. Přemysl, König von Böhmen. Vorträge des internationalen Symposiums Znaim, 26.–27. September 1996, hg. v. Marie BLÁHOVÁ u. Ivan HLAVÁČEK (1998).

bloße Verbindung der ursprünglichen Teile hinausgeht. Diese Definition, die sich auf jene aus dem »Staatslexikon« der Görres-Gesellschaft stützt<sup>4)</sup>, schließt die soziale, wirtschaftliche und politische Dimension mit ein. Die politische und wirtschaftliche Integration der Europäischen Union, deren oft überraschte Zeugen wir werden, ist zweifelsohne das aufregendste innen- und außenpolitische Thema unserer Staaten und es vergeht kein Tag, an dem dieser Schlüsselbegriff nicht in den Medien hundertfach vorkommt. Die wissenschaftliche Literatur wächst wie eine Springflut: Hatte die Bibliographie zur europäischen Integration im Jahre 1962 noch 180 Seiten<sup>5)</sup>, so verzeichnete die gleichnamige Publikation im Jahre 1977 schon Titel auf 777 Seiten<sup>6)</sup> und im Jahr 2000 zählte die offizielle Bibliographie juridique de l'intégration européenne, die seit 1981 jährlich erscheint, schon in zwei Bänden 879 Seiten<sup>7)</sup>. Die Zahlenspielererei läßt sich mit Hilfe des Internet fortsetzen: Zum Schlagwort »europäische Integration« wirft der deutsche gemeinsame Bibliothekenverband 3636 Titel aus.

Das Thema wurde von unseren Kollegen, den Zeithistorikern, in den letzten Jahrzehnten in wachsendem Ausmaß bearbeitet, und besonders die Politikwissenschaftler spürten dem Werden der sich abzeichnenden europäischen Integration ständig nach. Die Handbücher sind längst in den am meisten verbreiteten europäischen Sprachen erschienen<sup>8)</sup>. Die zeitgeschichtliche und politikwissenschaftliche Annäherung ans Thema soll nur durch die Nennung der Zeitschrift »Journal of European Integration History. Revue d'histoire de l'intégration européenne. Zeitschrift für Geschichte der europäischen Integration«, ed. Groupe de liaison des professeurs d'histoire contemporaine auprès de la Commission européenne, seit 1995, jetzt Bd. 10 (2004) (in jeweils Halbjahresheften) unterstrichen werden. – In diesem Zusammenhang verdient auch das »Zentrum für Europäische Integrationsforschung« erwähnt zu werden, das seit 1995 an der Universität Bonn wirkt, dem Senat direkt unterstellt ist, 1997 ein eigenes Gebäude im ehemaligen Regierungsviertel zugewiesen bekam, etwa 50 Mitarbeiter hat und in den wenigen Jahren seines Bestehens eine eindrucksvolle Fülle von Publikationen hervorbrachte (Schriften des Zentrums für Europäische Integrationsforschung, 66 Bde. [bis 2005]; andere Buchreihen; Reports; Papers; Berichte)<sup>9)</sup>.

4) Manfred MOLS, in: Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, Bd. 3 (1995) S. 111–118.

5) Bibliographie zur europäischen Integration, hg. v. Bildungswerk Europäische Politik (1962).

6) Karl KUJATH, Bibliographie zur europäischen Integration. Bibliographie sur l'intégration européenne. Hg. v. Istituto f. Europäische Politik (1977).

7) Rechtsbibliografie europäische Integration = Legal bibliography of european integration = Bibliographie juridique de l'intégration européenne, hg. v. Communium Europaeum Bibliotheca. Luxembourg.

8) Zum Beispiel: Handbuch der europäischen Integration. Strategie, Struktur, Politik der Europäischen Union. Hrsg. v. Moritz RÖTTINGER u. Claudia WEYRINGER 2. Aufl. (1996); Werner WEIDENFELD (Hg.), Europa-Handbuch, 3. Aufl., 2 Bde. (2004).

9) Vgl. die seit 1996 jährlich erscheinenden ZEI-Jahresberichte, auch im Internet: <http://www.zei.de/> (als PDF-Datei).

Die politische Integration im historischen Längsschnitt fand weniger Beachtung. Dafür sei als Beispiel nur die Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte von 1995 über »Staatliche Vereinigung: Fördernde und hemmende Elemente in der deutschen Geschichte« genannt, deren Beiträge Wilhelm Brauner herausgab und wo Peter Moraw die staatlich-organisatorische Integration des Reiches im Mittelalter behandelte<sup>10</sup>). Unsere verfassungsgeschichtlich interessierten Kollegen der Neuzeit haben die Fragen der politischen Integration natürlich immer wieder in den Blick genommen, als sie über die Ausprägung des Einheitsstaates nachdachten und die Versuche der Herrscher oder der herrschenden Eliten beschrieben, entweder schon vorhandene Länder zu vereinheitlichen oder neu eroberte Länder in das Staatswesen einzubauen<sup>11</sup>). Der absolutistische Staat hat als Hauptanliegen das Abhobeln regionaler Besonderheiten, und Zentralismus und Regionalismus gehören zu den Kernbegriffen der modernen Verfassungsgeschichte. Die 1999 erschienene, eindrucksvolle Synthese von Wolfgang Reinhard über die Geschichte der Staatsgewalt bietet eine Fülle dazu passender Beobachtungen<sup>12</sup>). Dennoch gehen wir von der These aus, daß das Phänomen der politischen Integration eine weit ins Mittelalter zurückreichende Geschichte hat.

Könnte man nicht kritisch einwenden, daß die Mediävisten endlich auf einen fahrenden Zug aufspringen oder mit erhobenem Zeigefinger eine ferne Vorgeschichte der gegenwärtigen Verhältnisse postulieren? In einem gewissen Sinne ja, aber mit zwei erkenntnistheoretischen Feststellungen: Unsere Geschichtsbilder sind immer von aktuellen Fragestellungen und Wertungen bestimmt und der Ansatzpunkt des Erkenntnisinteresses ist die Gegenwart. Deshalb ist die Suche nach Analogien in der Vergangenheit einem besseren Verständnis des geschichtlich einzigartigen Zusammenschlusses politischer Einheiten im heutigen Europa förderlich. Andererseits ist die Erkenntnis der ganz anderen, der fremd gewordenen Welt, ist das Aufspüren der Alterität im Mittelalter im Hinblick auf die Jetztzeit eine überzeugende Rechtfertigung wissenschaftlicher Mediävistik.

Die beiden Reichenau-Tagungen betreten in einem gewissen Sinn mediävistisches Neuland. Selbstverständlich wurden Teilaspekte der politischen Integration in allen verfassungsgeschichtlich ausgerichteten Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichte mit

10) Staatliche Vereinigung: fördernde und hemmende Elemente in der deutschen Geschichte. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 13.3.–15.3.1995, hg. v. Wilhelm BRAUNER (Der Staat. Beih.12, 1998), darin Peter MORAW, S. 7–28.

11) Zum Beispiel: Wirtschaftliche und politische Integration in Europa im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. Helmut BERDING (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 10, 1984); Thomas FRÖSCHL (Hg.), Föderationsmodelle und Unionsstrukturen. Über Staatsverbindungen in der frühen Neuzeit vom 15. bis zum 18. Jahrhundert (Wiener Beiträge für Geschichte der Neuzeit 21, 1994); Helga EMBACHER (u. a. Hg.), Vom Zerfall der Großreiche zur europäischen Union. Integrationsmodelle im 20. Jahrhundert (Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs, Sonderband 5, 2000).

12) Wolfgang REINHARD, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart (1999, 3. Aufl. 2002).

behandelt und politisches Wirken der Fürsten im Mittelalter zielte oft auf Landerwerb und Sicherung der Macht durch Versuche, eine effizientere Organisation der Herrschaft durch Integration der Einzelteile aufzubauen. Aber in der Zusammenschau der unterschiedlichsten Elemente in einer Zeit der vorstaatlichen oder frühstaatlichen Politik könnte ein Zuwachs historischer Erkenntnis erwartet werden. Die wesentliche Frage der beiden Tagungen bezog sich also auf das versuchte, gelungene, mißlungene, mit kriegerischen Mitteln oder auf friedlichem Weg erreichte Zusammenbinden von bestehenden politischen Einheiten – Königreichen, Fürstentümern, Ländern, Städten – zu einem größeren Ganzen, das über eine schlichte Personalunion hinausreicht. Zur Ausarbeitung der Referate wurden die folgenden Fragen angeboten: Unter welchen Voraussetzungen ist politische Integration überhaupt möglich? Gehört sie zu den Handlungsstrategien eines jeden Herrschers, der zwei schon bestehende Länder erwirbt? Welche Absichten verfolgt der Herrscher mit der politischen Integration? Handelt es sich um leichteres Herrschen? Sind vereinfachte Institutionen vorteilhaft? Lassen sich auf diese Weise die personellen und materiellen Ressourcen besser ausnützen? – Welches sind die Bedingungen für Erfolg oder Mißerfolg? – Welche gemeinsamen Institutionen werden bei den Integrationsbemühungen geschaffen? Besonders bei den spätmittelalterlichen Themen war zu fragen, inwieweit der institutionelle Flächenstaat im Unterschied zum älteren Personenverband andere Handlungsstrategien erforderte. Wie sind Adelsverbände oder Stände in diesem Sinn zu interpretieren? Sind sie selbst auch Träger von Integrationsbemühungen? – Kann man gezielte wirtschaftliche Maßnahmen feststellen? Welche Funktion kommt den Versuchen zu, Münze, Zoll und Wirtschaftsgesetze zu vereinheitlichen? – Wie ist die Vereinheitlichung von Recht und Gerichtsbarkeit zu beurteilen? Bieten übergeordnete Gerichtshöfe eine Geschichte von Erfolg oder von Mißerfolg? Welche Rolle kommt der Residenz und später der Hauptstadt bei den Integrationsbemühungen zu? Und selbstverständlich ist die Bedeutung von überregionalen Institutionen zu gewichten, also dem, was man später die Zentralbürokratie nennen wird. – Kommt es zur Verpflanzung oder zum Austausch von adeligen Eliten und anderen Herrschaftsträgern? Findet in diesem Bereich der k.k. österreichische Beamte oder der k.u.k. Offizier, der mit Sack und Pack, mit Kind und Kegel von Wien nach Czernowitz, von Olmütz nach Triest, von Innsbruck nach Kaschau, von Prag nach Sarajewo versetzt wurde, bevor er sich als Pensionist in Graz niederließ, sein fernes Vorbild? Lassen sich fürstliche Räte und andere Beauftragte des Herrschers in den verschiedenen Teilen des Herrschaftsgebietes wiederfinden? – Wie wird ein den Ländern übergeordnetes Gesamtbewußtsein gefördert? Damit wurden auch Fragen berührt, die schon Gegenstand einer Reichenau-Tagung über das Landesbewußtsein waren<sup>13</sup>). – Werden grenzüberschreitende, supranationale Institutionen wie die Kirche gezielt eingesetzt? Welche Rolle spielt die Einrichtung der Diözesanverfassung an den Rändern des Herrschaftsgebietes, in Bayern im 8. Jahrhundert,

13) Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutschland, hg. v. Matthias WERNER (VuF 61, 2005).

im Karolingerreich im 9., im ottonischen Sachsen im Osten? – Gibt es gemeinsam formulierte Aufgaben im Inneren, im Äußeren, die die Integration fördern, z. B. ein Kriegsunternehmen? – Welche Repressionsmaßnahmen bei Gegnern der angestrebten Integration erweisen sich als zielführend, welche nicht? – Gibt es andere Mittel der Integration?

Die erste der beiden Tagungen, die sich eher den früh- und hochmittelalterlichen Aspekten des Themas zuwandte, begann mit einem Kontrapunkt. Um die sehr aktuelle Dimension unserer Frage zu unterstreichen, wurde Prof. Heinrich Neisser aus Wien um einen Vortrag zu »Perspektiven und Probleme der politischen Integration in der Europäischen Union« gebeten. Es war dankenswert, daß sich der Verfassungsrechtler und ehemalige zweite Präsident des Österreichischen Nationalrates gewinnen ließ, aus seiner Erfahrung als Europa-Politiker und Rechtswissenschaftler, den ersten Abendvortrag zu übernehmen. Bei der Formulierung der Themen der beiden Tagungen stellte sich die Frage, ob das geographische oder das thematische Prinzip vorzuziehen wäre. Das traditionelle, das geographische Gliederungsprinzip, erwies sich als vorteilhaft, weil auf diese Weise Überschneidungen und Wiederholungen besser vermieden werden konnten. So umfaßt unser Blick also die folgenden Bereiche: Das Karolingerreich, über dessen Einheit und partikuläre Besonderheiten sich schon die damaligen Könige den Kopf zerbrachen; das hochmittelalterliche Imperium mit seinen weit auseinander liegenden Teilen nördlich und südlich der Alpen, über deren herrschaftliche Durchdringung seit dem berühmten Sybel-Ficker-Streit ab 1859 diskutiert wurde; die angelsächsischen Königreiche und das anglo-normannische Königreich. Den Historikern der lateinischen Christenheit tut es immer gut, einen vergleichenden Blick auf das byzantinische Reich zu werfen, dessen politische Integration stets vom Anatagonismus zwischen Hauptstadt und Peripherie bestimmt war. Wie kam der König des Reiches in Süditalien und Sizilien, das in Gesamtdarstellungen oft als der am meisten entwickelte Staat bezeichnet wird, mit den regionalen Identitäten zurecht? Wie lagen die Verhältnisse in Aragón? Am erfolgreichsten waren wohl die kapetingischen Könige des 12. bis 14. Jahrhunderts, die ererbten und eroberten und anderweitig erworbenen Territorien zu einer größeren Einheit zusammenzubinden.

Wer ein Handbuch der Verfassungsgeschichte aufschlägt, begegnet bei der Beschreibung spätmittelalterlicher Verfassung oft den Begriffen *Expansion*, *Dauerhaftigkeit*, *Konsolidierung* oder *Verfestigung*, *Durchdringung*, womit vor allem die Bemühungen der Herrscher gemeint sind, ihren Territorien durch verschiedene Institutionen größere Stabilität zu verleihen, die zielgerichtetes politisches Handeln nach innen und außen erleichtern sollte. Daß dieser Prozeß nicht geradlinig und teleologisch verlief, zeigen die Landesteilungen, die den eigentumsrechtlichen Herrschaftsanspruch der Dynastie unterstreichen. Dies zeigen auch die fast überall aktiven Ständeversammlungen, deren Verhältnis zum Herrscher alle Schattierungen von gehorsamster Unterwerfung bis zu selbstbewußter Autonomie annehmen. Wie sind die Stände beim Übergang vom älteren Personenverband zum institutionellen Flächenstaat im Sinn von Integrationsbemühungen zu interpretieren?

Seit wann gibt es so etwas wie Generalstände, die aus mehreren Ländern gebildet werden? Sind die Stände selbst auch Träger von Integrationsbemühungen?

Bei der Tagung, die den hoch- und spätmittelalterlichen Verhältnissen gewidmet war, begannen die Überlegungen mit dem spätmittelalterlichen Reich und insbesondere mit dem habsburgischen Österreich, das aus verständlichen Gründen der Ausgangspunkt der thematischen Überlegungen war. Das wittelsbachische Bayern scheint besonders gut die Dialektik zwischen patrimonial begründeten Herrschaftsteilungen und Integrationsbemühungen aufzuzeigen. Von den Luxemburgern haben wir schon früh gelernt, daß sie eine weit ausgreifende Hausmachtspolitik betrieben. Aber ob und wie sie die Reichsteile zusammenfügten, konnte man mit Spannung verfolgen. Ein Teil des wettinischen Herrschaftsbereiches, nämlich Thüringen, wurde als Paradigma für politische Integration, dynastische Teilungen und Landesbewußtsein vorgeführt. Einen Sonderfall haben wir auf jeden Fall bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft vor uns, denn in allen anderen der untersuchten Fälle ist der Fürst das treibende Element bei der politischen Integration. Man konnte mit großem Interesse verfolgen, was die Kantone, die bekanntermaßen bis zum heutigen Tag der Hort der Autonomie sind, zusammenband. Der Druck von außen? Die bessere Einsicht, gefördert von ökonomischen Zwängen? Als das Musterbeispiel einer versuchten, in entscheidenden Bereichen gelungenen, durch den Schlachtentod Karls des Kühnen aber aufgehaltene politischen Integration gilt das burgundische Staatswesen. Die Frage *Wie weit und wie tief?* verspricht einige Nuancierungen. Zwei Referate greifen nach Süden und Norden aus, wobei das venezianische Beispiel des Verhältnisses zwischen der Lagunenstadt und der Besitzungen der Terraferma die eine Seite abzudecken sucht und die Kalmarer Union von 1397 zwischen Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland die andere. Aber daß die politische Einheit nicht allein eine praktische Aufgabe der regierenden Fürsten darstellte, sondern Gegenstand der politischen Theorie war, erläuterte der Einleitungsvortrag der zweiten Tagung, der den Bogen von Johannes von Salisbury bis zu Nikolaus Cusanus spannt.

Auch am Ende dieser einleitenden Bemerkungen möge der Dank an alle Referenten und Teilnehmer an den intensiv geführten Diskussionen stehen. Besonderer Dank gilt Matthias Thumser und Heribert Müller, die die Fron auf sich nahmen, die jeweiligen Zusammenfassungen zu liefern. Auch diese sind als letzte Beiträge dieses Bandes abgedruckt.